

EDITORIAL**Liebe Leserinnen und Leser,**

das neue Heft der Praxis der Rechtspsychologie widmet sich nach dem letzten Heft zu neuen Formen der Elternschaft nun wieder einem strafrechtlichen Schwerpunktthema. Der in den letzten Jahren zunehmend medienpräsen- te, öffentliche Diskurs über Traumafolgen und den gesellschaftlichen Umgang mit Opfern sexuellen Kindesmissbrauchs ist in Deutschland längst zum Politikum avanciert, entsprechend wurden verschiedene Maßnahmen in den Entwurf des Koalitionsvertrages für die 19. Legislaturperiode aufgenommen. Immer mal wieder wird von einzelnen, medial exponierten Personen in diesem Zusammen- hang auch die Aussagepsychologie pauschal kritisiert und eine psychotramato- logisch ausgerichtete Herangehensweise gefordert. Dies war auch früher schon so, neu bedient man sich dabei argumentativ neurowissenschaftlicher Befunde.

Angesichts der bisweilen emotional anmutenden öffentlichen Debatte er- scheint ein zur Versachlichung beitragender wissenschaftlicher Diskurs drin- gend geboten. Der Themenschwerpunkt des vorliegenden Hefts widmet sich vor diesem Hintergrund einer Diskussion von Traumafolgen und forensischen Implikationen aus unterschiedlichen Blickwinkeln und mit unterschiedlichem Fokus. Eingeladene Autorinnen und Autoren nehmen in Überblicksbeiträgen verschiedene Aspekte des Schwerpunktthemas genauer in den Blick. In seinem rechtswissenschaftlichen Beitrag zeichnet Mark Wenske die Entstehungsge- schichte einer stärkeren Berücksichtigung von Opferbelangen rechtshistorisch nach und widmet sich sodann den Perspektiven und Grenzen des Opferschutzes im Strafverfahren. Josef A. Rohmann gibt in seinem Beitrag zunächst einen umfassenden Überblick zu grundlegenden gedächtnispsychologischen Erkennt- nissen und arbeitet sodann sorgfältig Bedingungen falscher Erinnerung heraus, hierbei fokussiert der Autor insbesondere auf die Bedeutung, welche negativen Emotionen bei der Entstehung fehlerhaften Erinnerns zukommt. Renate Volbert veranschaulicht in ihrem Beitrag anhand eindrucklicher realer Fälle, wie au- thentisch unzutreffende Angaben über traumatische Erlebnisse wirken können. Die Autorin beschreibt unter Erörterung möglicher therapeutischer Einflüsse den Prozess, welcher zur Entstehung einer Scheinerinnerung führt, und disku- tiert die Forderung nach einer Modifikation der Glaubhaftigkeitsbegutachtung für Traumatisierte. Schließlich geben Tobias Sommer und Matthias Gamer ei- nen kompakten Überblick über aktuelle neurowissenschaftliche Befunde zum Einfluss traumatischer Ereignisse auf das Gedächtnis und bringen komplexe Zusammenhänge der Grundlagenforschung für die Begutachtungspraxis sehr gut auf den Punkt.

Im Rahmen ihres Beitrags in der Rubrik Vielfalt der Rechtspsychologie setzen sich Tilmann Wagner und Sarah F. Graf angesichts der gegenwärtigen deutschlandweiten Aufstockung therapeutischer Behandlungsangebote in Straf- und Maßregelvollzugsinstitutionen kritisch mit der empirischen Evidenz und der theoretischen Fundierung der Straftäterbehandlung in Deutschland auseinander.

Wie immer erhalten die Leserinnen und Leser abschließend einen Überblick über Relevantes aus der Rechtsprechung und Hinweise zu neu erschienener Literatur.

Ich danke allen Autorinnen und Autoren herzlich für ihre Beiträge und wünsche eine spannende Lektüre.

Susanna Niehaus